

Mandanteninformation zur E-Rechnungspflicht ab 2025 - Was es jetzt zu beachten gilt



Stand: 10.07.2024

Mit dem am 27.03.2024 verkündeten Wachstumschancengesetz führt Deutschland ab 2025 schrittweise die Pflicht zur Nutzung elektronischer Rechnungen für alle inländischen B2B-Transaktionen ein. Diese Neuerung soll die Effizienz und Transparenz im Geschäftsverkehr steigern und die Digitalisierung der Wirtschaft fördern.

1. Definition und Bedeutung der E-Rechnung

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format gemäß der EU CEN Norm 16931 erstellt, übermittelt und empfangen wird. Sie ermöglicht eine automatische und elektronische Verarbeitung durch IT-Systeme. Zu den anerkannten Formaten gehören beispielsweise ZuGFeRD und X-Rechnung. Diese Formate bieten klare Vorteile gegenüber traditionellen Papierrechnungen und E-Mail-PDFs, da sie die Fehleranfälligkeit reduzieren und den Verarbeitungsaufwand minimieren. Andere Formate, wie Papierrechnungen oder E-Mails mit PDF-Anhang, werden zukünftig als „sonstige Rechnungen“ eingestuft und sind nur noch eingeschränkt zulässig.

2. Geltungsbereich der neuen Regelung

Die Pflicht zur Nutzung der E-Rechnung betrifft alle inländischen Transaktionen zwischen Unternehmen (B2B) und Betriebstätten in Deutschland. Dies schließt auch Kleinunternehmer, sowie Vermieter nach § 9 UStG mit ein. Ausnahmen bestehen lediglich für Kleinbetragsrechnungen bis zu einem Betrag von EUR 250 sowie für Fahrausweise. Transaktionen mit Privatpersonen (B2C) sind von dieser Regelung nicht betroffen, sodass hier weiterhin die bisherigen Rechnungsformate verwendet werden können.

3. Zeitlicher Ablauf und Übergangsfristen

- **Ab 01.01.2025:** Unternehmen müssen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen. Die aktive Nutzung ist in diesem ersten Schritt noch nicht verpflichtend, bietet aber eine gute Gelegenheit zur schrittweisen Umstellung und Anpassung der internen Prozesse.
- **Ab 01.01.2027:** Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über EUR 800.000 sind verpflichtet, E-Rechnungen zu verwenden. Während dieser Übergangszeit bleiben „sonstige Rechnungen“, die über EDI-Verfahren übermittelt werden, bis Ende 2027 noch zulässig.
- **Ab 01.01.2028:** Die verpflichtende Nutzung der E-Rechnung wird auf alle inländischen B2B-Transaktionen ausgeweitet, unabhängig vom Umsatz des Unternehmens. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich E-Rechnungen für die inländische Rechnungsstellung zulässig.

4. Vorbereitung und notwendige Maßnahmen

Unternehmen sollten bereits jetzt ihre Abrechnungs- und Buchhaltungsprozesse genau analysieren, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Folgende Schritte sind empfehlenswert:

- **Technische Anpassungen:** Überprüfung und ggf. Aktualisierung der verwendeten Buchhaltungs- und ERP-Systeme, um die Verarbeitung von E-Rechnungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Integration von geeigneten Schnittstellen für den Empfang und Versand von E-Rechnungen.

- Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeiterschulungen zur korrekten Handhabung und Verarbeitung von E-Rechnungen sowie zur Einhaltung der neuen gesetzlichen Anforderungen. Dies betrifft insbesondere die Buchhaltungsabteilungen.
- Prozessoptimierung: Überarbeitung interner Abläufe und Prozesse, um eine effiziente Bearbeitung und Archivierung von E-Rechnungen sicherzustellen. Hierbei können Workflow-Management-Systeme und Dokumenten-Management-Systeme (DMS) unterstützend wirken.
- Kommunikation mit Geschäftspartnern: Information und Abstimmung mit Geschäftspartnern über die Umstellung auf E-Rechnungen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und die Akzeptanz zu erhöhen.

5. Vorteile der E-Rechnung

Die Einführung der E-Rechnung bietet zahlreiche Vorteile, darunter:

- Kostenreduktion: Durch den Wegfall von Druck-, Versand- und Lagerungskosten sowie die Beschleunigung der Rechnungsverarbeitung können Unternehmen erhebliche Einsparungen erzielen.
- Fehlervermeidung: Automatisierte Prozesse reduzieren die Fehleranfälligkeit bei der Rechnungsstellung und -verarbeitung.
- Schnellere Zahlungsabwicklung: E-Rechnungen ermöglichen eine schnellere Übermittlung und Bearbeitung, was zu kürzeren Zahlungsfristen und einer verbesserten Liquidität führt.
- Nachhaltigkeit: Der Verzicht auf Papier und der reduzierte Ressourcenverbrauch tragen zur Umweltentlastung bei.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen eine unverbindliche Zusammenfassung darstellen. Für detaillierte Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, um von den Vorteilen der E-Rechnung zu profitieren.



Ihr Ansprechpartner:

Marc Oliver Laubengaier
Dipl. BW (FH), Steuerberater

mol@laubengaier.de
+ 49 711 945 428-80